

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Angelika Krüger-Leißner, Christine Lambrecht, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/12585 –

Kulturausgaben von Bund, Länder und Gemeinden**Vorbemerkung der Fragesteller**

Laut dem Kulturfinanzbericht 2012 des Statistischen Bundesamtes stellte die öffentliche Hand, also Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2009 rund 9,1 Mrd. Euro für Kultur zur Verfügung. Dies bedeutet eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Prozent (2008: 8,9 Mrd. Euro). Länder und Gemeinden bestritten dabei prozentual den größten Anteil (42,2 Prozent = 3,8 Mrd. Euro bzw. 44,4 Prozent = 4,1 Mrd. Euro). Diese Steigerungen entsprechen in etwa den im Kulturfinanzbericht 2010 prognostizierten Steigerungen der Haushaltssätze, nach denen eine Steigerung der öffentlichen Kulturausgaben auf 8,7 Mrd. Euro für das Jahr 2008 und auf 9,2 Mrd. Euro für das Jahr 2009 erwartet wurde. Dem Kulturfinanzbericht zufolge konnten die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die öffentlichen Kulturausgaben in den Berichtsjahren 2008 und 2009 „durch Maßnahmen zur konjunkturpolitischen Stabilisierung abgefangen werden. Insbesondere die vom Bund gewährten Finanzhilfen des Konjunkturpakets II standen auch für kulturelle Einrichtungen und Infrastruktur zur Verfügung.“ (Kulturfinanzbericht 2012, S. 14).

Insgesamt nahmen die Kulturausgaben im Zeitraum zwischen 1995 und 2009 fast überall zu. 1,64 Prozent ihres Gesamtetats stellten die öffentlichen Haushalte 2009 für Kultur zur Verfügung. Diese Entwicklungen und Zahlen sind insgesamt erfreulich und belegen die gewachsene Bedeutung der Kultur für die Gesamtgesellschaft. Zudem zeigt der Bericht auf, dass auch die privaten Haushalte einen enormen Beitrag zur Kulturfinanzierung leisten.

Auch wenn die Kommunen dem Gemeindefinanzierungsbericht 2012 zufolge erstmals wieder mehr Geld einnehmen als sie ausgeben, so bleiben die strukturellen Probleme nach Aussagen des Deutschen Städtetages in vielen Städten erhalten. Zudem sei ein rasanter Anstieg der Kassenkredite festzustellen. Die Krise der öffentlichen Haushalte besteht also nach wie vor und könnte sich im Hinblick auf die Schuldenbremse noch verschärfen. Der Kulturfinanzbericht verweist in diesem Zusammenhang auf „die anhaltend angespannte öffentliche Haushaltsslage“ und die noch immer anhaltenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschafts- sowie der Eurokrise und die daraus erwachsenden Begrün-

dungszwänge für die Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte (siehe Kulturfinanzbericht 2012, S. 14).

Die Politik bleibt also gefordert, eine auskömmliche Finanzausstattung insbesondere der Kommunen sicherzustellen, damit diese ihre Aufgaben – auch die freiwillige Aufgabe der Kulturförderung – erfüllen können. Dass es wirksame politische Maßnahmen gibt, zeigt das in der Großen Koalition veranlasste Konjunkturpaket II.

Mit Bezug auf die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise“ (Bundestagsdrucksache 17/5699) angekündigte Erarbeitung einer „Bundeseinheitlichen Kulturstatistik“ erhoffen sich die Fragesteller detailliertere Antworten auf einzelne Fragen, als diese in der o. g. Antwort der Bundesregierung gegeben wurden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben seit 2001 sechs Kulturfinanzberichte herausgegeben. Im letzten Jahr ist der Kulturfinanzbericht 2012 mit statistischen Angaben bis zum Jahr 2012 erschienen. Um die Vergleichbarkeit der Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden zu gewährleisten, liegt der folgenden Aufstellung – soweit nicht anders vermerkt – die Systematik der Kulturfinanzberichterstattung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zugrunde. Zum Teil konnte nicht der gesamte Zeitraum bis 2012 abgedeckt werden, da die dafür notwendigen Daten dem Statistischen Bundesamt nicht komplett in hinreichender Qualität zur Verfügung stehen.

Angaben in den nachfolgenden Antworten der Bundesregierung, die Kulturausgaben des Bundes betreffen, sind nicht identisch mit dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Einerseits sind Ausgaben des BKM für sog. kulturnahe Bereiche, die keine öffentlichen Kulturausgaben im Sinne der Kulturstatistik des Kulturfinanzberichtes darstellen, nicht berücksichtigt. Hierzu zählen unter anderem die Ausgaben des BKM für die Deutsche Welle und die Rundfunk-Orchester- und Chöre-GmbH, oder auch die für die Digitalisierung der Kinos und das Reformationsjubiläum 2017 zur Verfügung stehenden Mittel. Andererseits sind auch die Kulturausgaben weiterer Ressorts der Bundesregierung in den Kulturausgaben des Bundes enthalten, soweit sie der Systematik des Kulturfinanzberichts unterfallen. Dies trifft z. B. auf die Ausgaben des Auswärtigen Amts (AA) für die Auswärtige Kulturpolitik zu.

Obwohl sich die Länder grundsätzlich auf eine Reform des kommunalen Haushaltsrechts geeinigt haben, erfolgt der Umstellungsprozess in den einzelnen Ländern sowohl zeitlich als auch inhaltlich sehr unterschiedlich. Zum Teil stellen die Kommunen komplett auf das neue doppische System um, teilweise wurde den Kommunen ein Wahlrecht zwischen Kameralistik und Doppik eröffnet oder die Weiterführung einer erweiterten kameralen Systematik ermöglicht. Das Statistische Bundesamt macht darauf aufmerksam, dass der Umstellungsprozess von der Kameralistik auf die Doppik komplexe inhaltliche, technische und zeitliche Herausforderungen mit sich bringt, was zur Folge hat, dass sich Effekte der Umstellung in den Ergebnissen niederschlagen und eine Bewertung der kommunalen Daten, die etwa 44 Prozent der gesamtstaatlichen Kulturausgaben umfassen, deutlich erschwert wird.

Vor diesem Hintergrund und um Fehlinterpretationen des veröffentlichten Datenmaterials vorzubeugen, haben sich der den Kulturfinanzbericht begleitende Arbeitskreis Kulturstatistik der Kultusministerkonferenz, an dem auch ein Vertreter der Bundesregierung teilnimmt, und das Statistische Bundesamt auf Anpassungen der Kulturfinanzberichterstattung geeinigt, die mit dem vor-

liegenden Kulturfinanzbericht 2012 umgesetzt wurden. Unter anderem wird zukünftig im Bereich kommunaler Kulturausgaben auf die Veröffentlichung von Prognosedenken des Statistischen Bundesamtes auf der Grundlage kommunaler Haushaltsplanungen (Soll-Werte) verzichtet. Zudem wurde vereinbart, auch im Bereich tatsächlicher Kulturausgaben (Ist-Werte) von der Veröffentlichung spezifischer Kulturausgaben einzelner Städte abzusehen und lediglich kumulierte Werte nach Gemeindegrößenklassen mitzuteilen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Empfehlung der Enquete-Kommision „Kultur in Deutschland“ zum Aufbau einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik, mit der die Aussagekraft der deutschen Kulturstatistik verbessert werden soll, aufgegriffen und gemeinsam mit den Ländern und den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder die Konzeption einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik entwickelt, die nicht nur den öffentlich geförderten Bereich, sondern auch den bürgerschaftlichen und gewerblichen Kulturbereich berücksichtigen soll. Auf dieser Grundlage hat sich die Kultusministerkonferenz am 15. November 2012 für ein dreijähriges Bund-Länder-Projekt zum Aufbau einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik ausgesprochen.

1. Wie hoch waren die öffentlichen Ausgaben für Kultur nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder und Gemeinden/Zweckverbände) in den Jahren 2001 bis 2012?

Tabelle 1a: Öffentliche Kulturausgaben 2001 bis 2006 (in Tsd. Euro)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
BKM-Haushalt	1 048 319	1 070 621	1 028 218	1 046 976	1 055 040	1 067 735
Bund	1 038 535	1 067 604	1 006 765	1 005 910	1 017 961	1 010 993
Länder	3 638 245	3 579 861	3 543 199	3 423 007	3 343 108	3 399 986
Gemeinden	3 693 771	3 812 474	3 679 597	3 553 853	3 612 394	3 671 544
Zweckverbände	29 452	27 161	26 035	22 840	29 379	30 747

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, ergänzt um Angaben zum Gesamthaushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (Einzelplan 04, Kapitel 04 05 bis 04 08, Soll).

Tabelle 1b: Öffentliche Kulturausgaben 2007 bis 2013 (in Tsd. Euro)

	2007	2008	2009	2010 Soll	2011 Soll	2012 Soll	2013 Soll
BKM-Haushalt	1 105 023	1 120 022	1 147 290	1 158 481	1 154 973	1 239 154	1 281 685
Bund	1 065 755	1 111 360	1 224 722	1 212 344	1 198 544	1 330 073	–
Länder	3 633 797	3 816 509	3 849 826	3 941 788	3 912 361	3 896 874	–
Gemeinden	3 732 268	3 913 818	4 021 180	–	–	–	–
Zweckverbände	27 666	39 543	31 607	–	–	–	–

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, ergänzt um Angaben zum Gesamthaushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (Einzelplan 04, Kapitel 04 05 bis 04 08, Soll). Weitere Angaben für 2013 sind noch nicht erfasst.

Die o. g. Ausgaben 2011 im BKM-Haushalt erhöhten sich noch deutlich dadurch, dass die Mittel aus dem Konjunkturprogramm II (insgesamt für die Kultur rund 100 Mio. Euro) größtenteils im Jahr 2011 ausgegeben wurden. Im Jahr 2007 wurden im Nachtragshaushalt für den Haushalt des BKM zusätzlich einmalige Sondermittel für ein Kulturinvestitionsprogramm in Höhe von 400 Mio. Euro etabliert, die nicht in die o. g. Summe einbezogen sind.

Die aufgeführten Kulturausgaben beziehen sich auf diejenigen Ausgaben, die vom Statistischen Bundesamt entsprechend der Systematik der Kulturfinanzbe-

richterstattung des Bundes und der Länder als Kulturausgaben erfasst wurden. Darin nicht enthalten sind u. a. Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten oder Rundfunkanstalten. Diese Ausgaben werden vom Statistischen Bundesamt gesondert als Kulturnahe Ausgaben ausgewiesen (siehe Antwort zu Frage 3). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Wie hoch war der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Kultur in den Jahren 2001 bis 2012 am Bruttoinlandsprodukt in Prozent?

Tabelle 2: Anteil der öffentlichen Ausgaben für Kultur am BIP (in Prozent)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
BIP-Anteil	0,40	0,40	0,38	0,36	0,36	0,35	0,35	0,36	0,38

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Wie hoch waren die Ausgaben für den kulturnahen Bereich (Rundfunk- und Fernsehanstalten, kirchliche Angelegenheiten, Volkshochschulen) jeweils in den Jahren 2001 bis 2012, und wie hoch war der jeweilige Anteil des Bundes daran?

Tabelle 3: Öffentliche Ausgaben für kulturnahe Bereiche (in Mio. Euro)

	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamtausgaben	1 437,6	1 460,7	1 598,9	1 596,4	1 576,4	1 596,7	1 589,5
Anteil d. Bundes	345,2	317,6	560,5	540,4	534,5	551,5	559,4

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Steigerung der öffentlichen Kulturausgaben, insbesondere in den Jahren 2008 und 2009, und welche Maßnahmen plant sie, um – ähnlich dem Konjunkturpakt II – eine auskömmliche Finanzausstattung insbesondere der Kommunen sicherzustellen, damit diese ihre Aufgaben – auch die freiwillige Aufgabe der Kulturförderung – erfüllen können?

Mit der Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet der Bund die Kommunen von Ausgaben in beachtlicher und künftig noch ansteigender Höhe. Das Entlastungsvolumen beträgt allein in den Jahren 2012 bis 2016 insgesamt fast 20 Mrd. Euro. Der Bund leistet damit einen deutlichen und vor allem nachhaltigen Beitrag zur Stabilisierung und dauerhaften Verbesserung der Kommunalfinanzen. Diese Entlastung kann auch für die freiwillige Aufgabe der Kulturförderung genutzt werden. Entscheidungen darüber obliegen allein den Verantwortlichen vor Ort.

Darüber hinaus hat der Bund mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz den Ländern und Kommunen Finanzhilfen in Höhe von 10 Mrd. Euro gewährt. Hierzu haben auch Kultureinrichtungen profitiert. Länder und Kommunen haben in eigener Verantwortung darüber entschieden, ob und in welcher Höhe Mittel des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Bezug auf die kulturelle Infrastruktur verwendet wurden.

Zur Bewertung der Ausgabenentwicklung in den Jahren 2008 und 2009 siehe Antwort zu Frage 21.

5. Wie entwickelte sich der Anteil der Kulturausgaben im Bund, in den einzelnen Ländern und Kommunen prozentual im Verhältnis zum jeweiligen Gesamthaushalt in den Jahren 2001 bis 2012?

Tabelle 4a: Anteil der öffentlichen Ausgaben für Kultur am jeweiligen Gesamthaushalt 2001 bis 2006 (in Prozent)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Bund	0,73	0,75	0,71	0,71	0,68	0,76
Länder	1,82	1,78	1,76	1,71	1,67	1,71
Gemeinden	2,56	2,61	2,52	2,43	2,42	2,39

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Tabelle 4b: Anteil der öffentlichen Ausgaben für Kultur am jeweiligen Gesamthaushalt 2007 bis 2012 (in Prozent)

	2007	2008	2009	2010 Soll	2011 Soll	2012 Soll
Bund	0,71	0,68	0,73	0,74	0,75	0,78
Länder	1,83	1,86	1,79	1,85	1,80	1,73
Gemeinden	2,38	2,41	2,32	–	–	–

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Tabelle 5: Anteil der öffentlicher Kulturausgaben der Länder am jeweiligen Gesamthaushalt (in Prozent)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Baden-Württemberg	2,17	2,18	2,27	2,18	2,09	2,06	2,12	2,17	2,15
Bayern	2,28	2,31	2,24	1,94	2,00	1,99	2,05	2,03	1,86
Brandenburg	1,84	1,63	1,82	1,79	1,67	1,62	1,69	1,77	1,82
Hessen	1,70	1,92	1,76	1,83	1,98	1,91	1,94	1,93	1,96
Mecklenburg-Vorpommern	2,72	1,84	1,82	1,87	1,89	1,91	1,98	1,92	1,91
Niedersachsen	1,58	1,54	1,50	1,51	1,49	1,48	1,43	1,41	1,39
Nordrhein-Westfalen	1,85	1,96	1,82	1,75	1,73	1,84	1,83	1,85	1,78
Rheinland-Pfalz	1,44	1,40	1,45	1,42	1,43	1,40	1,44	1,44	1,33
Saarland	1,64	1,58	1,34	1,60	1,22	1,26	1,49	1,62	1,63
Sachsen	4,16	3,88	3,62	3,75	3,71	3,84	4,10	4,14	3,86
Sachsen-Anhalt	2,27	2,40	2,24	2,25	2,34	2,26	2,35	2,42	2,42
Schleswig-Holstein	1,54	1,53	1,41	1,37	1,40	1,49	1,39	1,50	1,43
Thüringen	2,66	2,64	2,74	2,60	2,42	2,42	2,46	2,44	2,70
Berlin	2,81	2,76	2,65	2,54	2,34	2,47	2,59	3,21	2,88
Bremen	1,94	2,10	2,49	2,44	2,49	2,40	2,36	2,36	2,46
Hamburg	2,09	2,37	2,48	2,66	2,65	2,48	3,44	2,81	2,92

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Wie entwickelte sich die Kulturförderung der Stadtstaaten in den Jahren 2001 bis 2012?

Tabelle 6a: Kulturausgaben der Stadtstaaten 2001 bis 2006 (in Tsd. Euro)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berlin	627 249	573 708	538 171	512 328	498 332	496 895
Bremen	84 143	88 861	104 091	100 039	97 539	92 402
Hamburg	189 338	224 022	245 777	257 150	250 317	237 303

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Tabelle 6b: Kulturausgaben der Stadtstaaten 2007 bis 2012 (in Tsd. Euro)

	2007	2008	2009	2010 Soll	2011 Soll	2012 Soll
Berlin	529 531	658 563	604 008	601 048	640 796	639 064
Bremen	90 595	91 569	97 442	108 667	103 438	101 400
Hamburg	237 995	293 728	300 990	329 655	258 016	257 616

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

7. Wie hoch waren die Ausgaben der Gemeinden für Kultur, differenziert nach Gemeindegrößen, in den Jahren 2001 bis 2012?

Tabelle 7: Kulturausgaben der Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen (in Tsd. Euro)

Einwohner	2005	2006	2007	2008	2009
500 000 und mehr	699 714	898 093	845 501	939 454	877 610
200 000 bis unter 500 000	824 345	683 835	743 394	734 964	744 596
100 000 bis unter 200 000	424 760	425 428	426 102	438 074	469 008
20 000 bis unter 100 000	790 652	786 373	789 084	823 812	854 922
10 000 bis unter 20 000	189 562	197 440	198 677	218 116	239 041
3 000 bis unter 10 000	117 141	121 816	126 954	136 693	146 382
unter 3 000	27 969	28 421	29 243	33 123	35 689

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Wie hoch waren die Kulturausgaben der Länder in Relation zu ihrer Einwohnerzahl in den Jahren 2001 bis 2012?

Tabelle 8: Kulturausgaben der Länder pro Einwohner (in Euro)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Insgesamt	89,40	89,95	87,84	84,84	84,70	86,23	89,88	94,62	96,52
Baden-Württemberg	87,31	88,10	89,09	85,48	83,70	84,49	86,73	91,94	97,33
Bayern	89,46	91,51	89,44	76,25	78,99	80,95	83,23	91,41	95,51
Brandenburg	80,95	75,88	81,89	80,93	74,44	74,92	77,51	82,54	87,18
Hessen	70,24	79,99	74,54	78,38	84,65	83,96	87,77	90,39	97,02
Mecklenburg-Vorpommern	120,88	83,68	83,17	84,28	85,92	87,08	87,64	87,87	89,01

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Niedersachsen	62,03	61,50	59,45	58,99	58,00	57,77	58,08	58,83	61,47
Nordrhein-Westfalen	75,36	80,46	75,38	73,69	74,78	78,21	79,56	81,69	81,61
Rheinland-Pfalz	55,67	53,08	55,49	54,72	54,68	54,80	57,76	59,81	60,61
Saarland	65,38	62,45	53,71	65,45	50,10	55,36	63,21	70,39	73,66
Sachsen	167,20	159,89	157,40	156,25	155,36	165,20	170,84	176,01	169,08
Sachsen-Anhalt	103,28	110,17	105,28	104,65	104,81	101,30	107,48	113,54	116,45
Schleswig-Holstein.	57,02	56,94	52,81	52,32	53,57	58,08	56,21	61,77	61,75
Thüringen	115,50	112,45	114,81	109,19	100,72	102,76	106,55	110,04	124,13
Berlin	185,30	169,22	158,68	151,24	146,92	146,15	155,40	192,30	175,86
Bremen	127,43	134,62	157,07	150,93	147,07	139,10	136,58	138,32	147,44
Hamburg	110,02	129,69	141,85	148,11	143,90	135,72	191,86	165,81	169,28

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben im Verhältnis zur demografischen Entwicklung (Kulturfinanzbericht 2012, S. 20 ff.)?

Zwischen 1995 und 2009 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Kultur von 7,5 auf 9,1 Mrd. Euro. Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner stiegen von 91,45 auf 111,48 Euro (Statistische Ämter des Bundes und der Länder). Beide Kennzahlen lassen keinen Zusammenhang zur demografischen Entwicklung erkennen.

10. Wie verteilen sich die Kulturausgaben effektiv auf die einzelnen, vom Bund geförderten Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Denkmalschutz und Baukultur sowie nationale Minderheiten (bitte in Deutschland insgesamt angeben und nach den einzelnen Bundesländern aufteilen)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf Tabelle 3.2-1 auf Seite 33 des Kulturfinanzberichts 2012 verwiesen, in der die öffentlichen Ausgaben des Bundes für Kultur der Jahre 1995 bis 2012 nach Aufgabenbereichen ausgewiesen sind. Eine darüber hinausgehende Aufteilung nach Sparten wird für die Kulturausgaben des Bundes nicht erhoben.

11. Wie hoch waren die öffentlichen Ausgaben für kulturelle Kinder- und Jugendbildung sowie mediale Bildung bzw. Medienkompetenz jeweils in den Jahren 2001 bis 2012 sowohl in den einzelnen Ländern als auch im Bund?

Systematisch erfasste Angaben über die Ausgaben der Länder und Kommunen für die kulturelle Kinder- und Jugendbildung liegen der Bundesregierung nicht vor. Seitens der Bundesregierung stellen sich die Ausgaben für kulturelle Kinder- und Jugendbildung sowie mediale Bildung bzw. Medienkompetenz wie folgt dar:

Tabelle 9: Ausgaben der Bundesregierung für kulturelle Kinder- und Jugendbildung sowie mediale Bildung bzw. Medienkompetenz (in Mio. Euro)

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
8,92	9,28	9,61	9,76	9,81	9,24	8,85	10,87	11,33	12,52	12,64	13,58

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

In diesen Zahlen sind die Ausgaben des BKM und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) enthalten. Nicht enthalten in der o. g. Darstellung sind Mittel der aus dem Etat des BKM finanzierten Kulturstiftung des Bundes (KSB) für die Kulturelle Bildung. Daher kommen z. B. noch Mittel für das mehrjährige Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ (10 Mio. Euro über die Jahre 2007 bis 2011) oder für das Projekt „Kulturagenten“ (10 Mio. Euro über die Jahre 2011 bis 2016) hinzu. Ebenfalls nicht in der Darstellung berücksichtigt ist die Stiftung Genshagen, die sich der kulturellen Vermittlungsarbeit im europäischen Kontext widmet und mit jährlich rund 900 000 Euro vom BKM mitfinanziert wird.

12. Wie hoch waren die öffentlichen Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft jeweils in den Jahren 2001 bis 2012 sowohl in den einzelnen Ländern als auch im Bund?

Eine Zusammenstellung der Ausgaben des Bundes und der Länder zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft liegt nicht vor. Eine gesonderte und alle Teilbranchen einschließende Erfassung derjenigen Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft, die von Förderprogrammen des Bundes und der Länder profitieren, ist wegen fehlender branchenspezifischer Trennschärfe der Förderkriterien nicht möglich. Im Rahmen der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung wird daran gearbeitet, den Zugang vor allem zu den bestehenden wirtschaftspolitischen Förderprogrammen des Bundes für Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erleichtern.

13. In welchem Maße und mit welchem finanziellen Aufwand förderte der Bund kulturelle Angelegenheiten im Ausland in den Jahren 2001 bis 2012, aufgegliedert nach einzelnen Bereichen?

Der Bund ist gemäß Grundgesetz für die Pflege der auswärtigen Kulturbziehungen als Teil der Außenpolitik zuständig. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde in der folgenden Tabelle das in den Kulturförderberichten verwendete Modell der statistischen Ämter des Bundes und der Länder verwendet, das die Ausgaben für Bildung – worunter Aufwendungen für Stipendien und das Auslandsschulwesen fallen – nicht berücksichtigt. Ausgaben des Bundes für Projekte und Einrichtungen im Ausland, die keinen primär außenkulturpolitischen Ansatz verfolgen und in anderen Ressorts veranschlagt sind, werden in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht erfasst. Eine Erfassung nach Bereichen liegt nicht vor.

Tabelle 10a: Aufwendungen des Bundes für kulturelle Angelegenheiten im Ausland in der Systematik der Kulturförderberichte (in Tsd. Euro)

2001	2002	2003	2004	2005	2006
306 015	317 586	295 338	274 528	274 617	280 329

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Tabelle 10b: Aufwendungen des Bundes für kulturelle Angelegenheiten im Ausland in der Systematik der Kulturfinanzberichte (in Tsd. Euro)

2007	2008	2009	2010 Soll	2011 Soll	2012 Soll
289 701	323 905	373 788	366 820	376 469	429 208

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Werden die nach der Systematik der Kulturfinanzberichte nicht erfassten Bereiche, z. B. Bildung, zusätzlich einbezogen, ergibt sich folgendes Gesamtbild der Ausgaben des Bundes für kulturelle Angelegenheiten im Ausland. Die Ausgaben verteilen sich auf mehrere Ressorts. Davon trägt das AA den größten Anteil, der sich wie folgt darstellt:

Tabelle 11a: Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (in Tsd. Euro)

	2001	2002	2003	2004	2005
Gesamt	1 139 863	1 130 734	1 106 096	1 090 129	1 130 097
Hiervon AA	645 065	634 370	622 933	586 418	639 981

Quelle: Auswärtiges Amt, BMF-Finanzberichte.

Tabelle 11b: Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (in Tsd. Euro)

	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamt	1 190 828	1 302 462	1 417 980	1 513 059	1 459 449
Hiervon AA	649 304	731 857	823 051	848 289	818 652

Quelle: Auswärtiges Amt, BMF-Finanzberichte.

14. Wie hoch waren die öffentlichen Ausgaben für den Bereich Sonstige Kulturflege jeweils in den Jahren 2001 bis 2012 (im Bund und aufgeteilt nach den einzelnen Bundesländern), und welchen konkreten Bereichen (Filmförderung, Förderung der Kultur der Vertriebenen, Volks- und Heimatkunde usw.) sind diese zuzuordnen?

Tabelle 12: Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturflege (in Tsd. Euro)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bund	151 607	166 102	164 546	184 488	185 101	138 772	177 494	163 158	205 271
Baden-Württemberg	76 448	70 972	91 909	91 321	95 103	95 511	110 737	121 214	132 308
Bayern	144 249	51 990	85 123	73 560	87 520	78 426	74 224	90 887	101 788
Brandenburg	57 692	43 854	51 794	56 305	64 089	68 300	72 111	74 403	86 283
Hessen	21 693	25 339	21 094	30 845	32 973	35 061	56 980	74 972	97 373
Mecklenburg-Vorpommern	16 688	7 630	9 018	5 646	15 756	10 454	12 985	13 399	14 428
Niedersachsen	78 580	55 637	53 780	52 096	46 820	47 193	49 238	55 909	61 543
Nordrhein-Westfalen	82 482	77 830	87 839	76 838	77 542	93 092	139 725	176 007	190 816
Rheinland-Pfalz	14 069	17 464	20 946	18 394	16 782	17 228	23 127	25 764	30 216

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Saarland	10 678	7 852	8 768	8 405	5 955	6 628	6 240	11 129	12 930
Sachsen	114 715	98 881	97 525	97 528	107 759	109 232	110 149	110 843	113 912
Sachsen-Anhalt	24 761	24 344	30 148	28 603	27 681	31 511	28 880	32 100	33 088
Schleswig-Holstein	14 510	11 141	7 980	9 858	11 010	11 784	10 728	14 721	17 643
Thüringen	10 188	13 859	8 998	8 864	5 769	6 372	6 018	6 843	8 496
Berlin	57 762	38 735	36 465	40 214	35 155	30 135	31 352	52 360	55 691
Bremen	6 774	3 682	9 985	8 949	7 499	7 856	7 978	7 713	8 989
Hamburg	15 705	20 909	24 583	24 246	22 330	28 056	20 681	23 081	15 432

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Den von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erhobenen Datensätzen für die Sonstige Kulturflege liegen Ausgaben zugrunde, die zwei verschiedenen Funktionen entsprechend der Haushaltssystematik zugeordnet wurden: „Sonstige Kultureinrichtungen“ und „Andere Einzelmaßnahmen der Kulturflege“. Ab dem Rechnungsjahr 2011 sieht ein neuer Funktionenplan nur noch eine Funktion „Sonstige Kulturflege“ vor. Für welche konkreten Bereiche oder Maßnahmen die Ausgaben eingesetzt wurden, lässt sich aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht erkennen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

15. In welcher Höhe und auf Grundlage welcher Förderprogramme sind in den Jahren 2001 bis 2012 Gelder der Europäischen Union in kulturelle Institutionen und Projekte (bitte in Deutschland insgesamt angeben und nach den einzelnen Bundesländern aufteilen) geflossen?

Für die Durchführung des Programms „Kultur 2000 bis 2006“ und hierdurch zu fördernde transnationale Kulturprojekte stand auf Europäischer Ebene für den Zeitraum 2000 bis 2006 eine Gesamtsumme von 257 Mio. Euro zur Verfügung. Die Finanzausstattung des Nachfolgeprogramms „Kultur 2007 bis 2013“ beträgt 400 Mio. Euro. Zum Schutz der kulturellen Eigenständigkeit der Mitgliedstaaten wird im Rahmen des transnationalen Kulturförderprogramms der EU vorrangig der Faktor Kooperation bezuschusst. Die jeweiligen EU-Zuschüsse bei der Projektförderung verteilen sich in der Regel auf drei und mehr am Programm teilnehmende europäischen Staaten und ist daher einzelnen Mitgliedstaaten nur schwer zuzurechnen. Neben den mittlerweile 27 Mitgliedstaaten der EU nehmen des Weiteren die EWR/EFTA-Staaten sowie Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Türkei, Bosnien-Herzegowina und Albanien am EU-Kultur-Programm teil.

Daneben können auch andere EU-Förderprogramme der finanziellen Unterstützung kultureller Institutionen und Projekte dienen, soweit zugleich den jeweiligen Zielen dieser Programme – z. B. der Förderung strukturschwacher Regionen – entsprochen wird. Aufgrund der teilweise dezentralen Verwaltung von Mitteln und der Relevanz von Programmen in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen der Europäischen Kommission liegen genaue Zahlen darüber, in welchem Umfang insgesamt EU-Mittel in den Jahren 2001 bis 2012 in kulturelle Institutionen und Projekte in Deutschland geflossen sind, der Bundesregierung nicht vor. Die Europäische Kommission erstellte dazu keine detaillierten Übersichten.

16. Wie hoch sind die öffentlichen Kulturausgaben von Bund, Länder und Gemeinden in Deutschland in den Jahren 2001 bis 2012 im Vergleich zu allen anderen europäischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, absolut und im Verhältnis zur Einwohnerzahl?

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat bisher keine Zusammenstellung vergleichbarer Angaben zu den öffentlichen Kulturausgaben in den Mitgliedstaaten der EU vorgelegt.

17. Wie entwickelten sich die Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen in den Jahren 2001 bis 2012 (bitte nach den einzelnen Bundesländern aufschlüsseln)?

In der Vergangenheit wurden Kultureinrichtungen in großem Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert. Heute werden sie vielfach in der Form von Eigenbetrieben der Kommunen und der Länder oder als private Einrichtungen betrieben. Die Einnahmen dieser ausgegliederten Einrichtungen werden durch die gegenwärtige Finanzstatistik der statistischen Ämter nicht mehr erfasst. Die im Bereich der nicht ausgegliederten Einrichtungen erzielten unmittelbaren Einnahmen sind in der folgenden, bis zum Jahre 2009 reichenden Tabelle zusammengefasst. Eine nach Ländern oder privaten Quellen differenzierte Aufstellung liegt nicht vor. Mit dem in der Vorbemerkung der Bundesregierung erwähnten Aufbau einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik könnten künftig weitergehende Angaben über die Finanzquellen der Kultureinrichtungen und Kulturbetriebe erfasst werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Tabelle 13: Entwicklung der unmittelbaren Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen (in Mio. Euro)

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
1 020	1 060	1 023	1 085	1 139	1 030	1 026	1 064	1 102	1 159

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

18. Aus welchen privaten Quellen und in welcher jeweiligen Höhe wurden öffentliche Kultureinrichtungen in den Jahren 2001 bis 2012 finanziert?

Siehe Antwort zu Frage 17.

19. Wie haben sich die Anzahl der Stiftungen und ihr Anteil an den Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen in den Jahren 2001 bis 2012 entwickelt?

Siehe Antwort zu Frage 17.

20. Wie hoch waren die Kulturausgaben der privaten Haushalte in den Jahren 2001 bis 2012 (bitte nach den einzelnen Bundesländern aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf Tabelle 8.2-1 auf Seite 81 des Kulturfinanzberichts 2012 verwiesen, in der die Ausgaben der privaten Haushalte für Freizeit, Unterhaltung und Kultur ausgewiesen sind. Eine darüber hinausgehende Differenzierung liegt nicht vor.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise im Hinblick auf die öffentlichen und privaten Kulturausgaben bis zum Jahr 2012, und welche Auswirkungen erwartet sie für das Jahr 2013?

Die weltweite Bankenkrise und die darauf folgende massive realwirtschaftliche Rezession führten in den Jahren 2008 und 2009 zu keinem statistisch feststellbaren Einbruch der öffentlichen Kulturausgaben. Die für den Berichtszeitraum 2010 bis 2012 vorliegenden Prognosedaten weisen auf einen leichten Rückgang der Kulturausgaben der Länder (ohne Gemeinden) hin, der allerdings durch die Steigerung der Kulturausgaben des Bundes von 2010 auf 2012 mehr als ausgeglichen werden konnte. Der Bund steht, wie der Kulturfinanzbericht 2012 belegt, zu seiner Verantwortung für die kulturelle Infrastruktur Deutschlands.

22. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die öffentlichen Haushalte insbesondere der Kommunen zu stabilisieren und zu entlasten, um auf diese Weise die Kommunen in die Lage zu versetzen, öffentliche Ausgaben für die Kultur als Teil der so genannten freiwilligen Leistungen weiterhin tätig zu können?

Die Zuständigkeit für die Kommunen und deren Finanzausstattung liegt gemäß der Finanzverfassung bei den Ländern.

Die kommunale Finanzsituation stellt sich, maßgeblich auch durch das finanzielle Engagement des Bundes, derzeit wieder günstiger dar. Die Kommunen insgesamt konnten im Jahr 2012 erstmals seit dem Jahr 2008 wieder einen Überschuss erzielen. Diese Entwicklung wird sich auch in diesem und den nächsten Jahren fortsetzen.

Der Bund stellt zudem über sein langjähriges Denkmalpflegeprogramm und die umfangreichen Sonderprogramme für den Denkmalschutz erhebliche Mittel zur Sanierung von Kulturdenkmälern in den Kommunen bereit und entlastet diese hierdurch. Seit 2008 beträgt die Förderung des Bundes für den Denkmalschutz rd. 200 Mio. Euro. Allein 2013 sind für den Denkmalschutz im Haushalt des BKM über 40 Mio. Euro etatisiert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

23. Wie beurteilt die Bundesregierung das im Kulturfinanzbericht 2012 erneut gezogene Fazit, „Wie bereits in den vorangegangenen Publikationen wird die Datenqualität von methodischen Problemen beeinträchtigt.“ (Kulturfinanzbericht 2012, S. 84), und was hat die Bundesregierung unternommen, um dieses bereits im Kulturfinanzbericht 2010 festgestellte Defizit zu beheben?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung zu dieser Antwort.

24. Was unternimmt die Bundesregierung, um zukünftig konsistentes und vergleichbares Datenmaterial für Deutschland bereitzustellen, wie von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages mit ihrer Handlungsempfehlung, eine bundeseinheitliche Kulturstatistik zu entwickeln, bereits vorgeschlagen?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung zu dieser Antwort. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass für die Ebene des Bundes und die der Länder im Jahr 2010 mit dem Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz das Haushaltsgrundsätzungsgesetz (HGrG) um § 49b ergänzt wurde. Danach stellen Bund und Länder unabhängig von der Art ihrer Haushaltswirtschaft sicher, dass zur Erfüllung ihrer

finanzstatistischen Anforderungen einschließlich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie für sonstige Berichtspflichten die Plan- und Ist-Daten weiterhin nach dem Gruppierungs- und Funktionenplan mindestens auf Ebene der dreistelligen Gliederung bereitgestellt werden. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung hat das Statistische Bundesamt zusätzliche Mittel in der Qualitätssicherung auch gezielt im Bereich der doppischen Statistik eingesetzt. Somit haben Bund und Länder die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Sicherstellung der Vergleichbarkeit finanzstatistischer Daten unabhängig von der Art der Haushaltswirtschaft geschaffen.

